

Dichter auch schon jenem zugeschrieben (V. 8 112—15). Nur wird hier nicht nur des Bauern, sondern auch des Kaufmanns (wir würden sagen des Bürgers) gedacht:

*er gebôt umbe bûliute und umbe choufman,
daz si fride solten hân,
unt swer in ir guot naeme,
daz der des chunîges vîant waere.*

Und wenn wir den Blick nun wieder auf Barbarossas Landfrieden lenken, so stoßen wir hier in unmittelbarer Nachbarschaft des im 12. Kapitel behandelten Bauern im 13. Kapitel auch auf den Kaufmann, dem, was dem Bauern verwehrt war, zugestanden wird, nämlich, daß er sein Schwert am Sattel oder auf dem Karren mit sich führen darf, nicht zum Angriff, aber zur Verteidigung:

Mercator negotiandi causa provinciam transiens gladium suum selle alliget et super vehiculum suum ponat, ne unquam laedat innocentem, sed ut a praedone se defendat.

Das durch die erste Parallele geschärfte Auge wird nicht zögern, auch hier — und nun mit noch größerer Bestimmtheit — den gleichen Schluß zu ziehen: auch dieser Satz des Landfriedens ist Quelle des Dichters; aus ihm ist in der Chronik Konstantins bzw. Karls Kaufmannsfrieden geworden. Und die Tatsache, daß der Dichter jenes epochemachende Aktenstück gekannt hat, braucht auch nicht Wunder zu nehmen. Denn der Landfrieden ist, was bisher nicht erkannt war, wahrscheinlich im Juni/Juli 1152 auf dem ersten Reichstage König Friedrichs I. in Regensburg, der Heimat des Dichters, verkündet worden ³⁰⁾.

³⁰⁾ Er ist ohne Datierung überliefert und wurde früher auf den berühmten Regensburger Reichstag von 1156 bezogen, bis F. K ü c h , Die Landfriedensbestrebungen Kaiser Friedrichs I. (Diss. Marburg 1887) S. 12 ff. nachwies, daß er den Anfängen der Regierung Friedrichs I. angehört. Zweifellos ist er älter als der Ulmer Provinziallandfrieden von Ende Juni dieses Jahres, aber doch kaum mit Weiland, Const. 1, 195 und H. Simonsfeld, Jahrbücher d. Deutschen Reiches unter Friedrich I. 1 (1908) 59 ff., 675, schon in die Tage der Aachener Königskrönung im März zu setzen; erforderte doch schon die Formulierung eines solchen Gesetzes einen größeren Spielraum. Vielmehr war für den neuen König das gegebene Forum, es zu erlassen, sein erster Reichstag (*prima curia*), den er auf seinem Königsritt Ende Juni/Anfang Juli in Regensburg abhielt; die Deutung der überlieferten Bezeichnung als „erster bayerischer Reichstag“ durch bayerische Autoren (vgl. Simonsfeld S. 99) ist abzulehnen.